

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen engen Kreis beschränkt bleibe. Bei einer zweiten Auflage wäre es zu wünschen, daß der gesteckte Rahmen etwas erweitert würde. Bei der dienstlichen Erfahrung des Herrn Verfassers wird er gewiß noch manches für Truppen und Generalstabs-offiziere Lehrende einschlechten können.

**Die Reiterei in der Schlacht bei Bionville und Mars-la-Tour am 16. August 1870. Von Rädler, Major im großen Generalstab. Zweite berichtigte und ergänzte Auflage. Berlin 1873. G. S. Mittler und Sohn.**

In der Schlacht am 16. August 1870 hat die preußische Cavallerie gezeigt, was tüchtige Reiter, welche sich, wenn das Heil der Armee auf dem Spiele steht, zu opfern verstehen, noch immer zu leisten vermögen. In vorliegender Darstellung jener blutigen Reiterkämpfe bei Bionville und Mars-la-Tour ist der Hr. Verfasser bestrebt, ein treues in sich abgerundetes Bild jener Kämpfe zu geben. Dasselbe ist für den Cavallerieoffizier von Interesse.

**Ein genossenschaft.**

Thun. Am 19. September sind die Theilnehmer der eidg. Centralmilitärschule des Dienstes entlassen worden. Vor dem Schluß der Schule fanden noch folgende Rekognoszirungen statt.

Sonntag, 14. September. Abmarsch von Thun in zwei Kolonnen (Regimentern); die erste Kolonne (deutsche Klasse) steht unter dem Kommando des Herrn Oberst Stadler, die zweite Kolonne (französische Klasse) unter dem Kommando des Herrn Oberstl. Burnier. Richtung: Schangnau-Eggwil; die zwei Kolonnen vereinigen sich in Schwarzenburg, um sodann die oben genannten Kantonamente einzunehmen.

Montag, 15. September. Die Kolonnen vereinigen sich von Neuem und marschieren über Signau nach Langnau.

Dienstag, 16. September. Marsch nach Sumiswald und Lüzelstüh; Rekognoszirung gegen Burgdorf, Aßoltern und Wäzen; Abends zurück nach Sumiswald und Lüzelstüh.

Mittwoch, 17. September. Rückmarsch auf Signau und Hochstetten.

Donnerstag, 18. September. Fortgesetzter Rückmarsch über Nübligen. Einrücken Abends in Thun.

Diese Centralsschule steht unter dem Kommando des Herrn eidgen. Obersten Hofstetter. An derselben nehmen 29 Infanteriemajore Theil. Nicht vertreten sind die Kantone Genf, Freiburg, Wallis, Basel, Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug und Solothurn.

Wallis. Ein Offizier, welcher wegen der Welgerung, der Frohnleihnamstafel in Sitten in Uniform beizuwohnen, vom Militärdepartement des Kantons Wallis zu dreitägigem Arrest verfaßt worden ist, hat gegen diese Strafe sich beschwerend an den Bundesrat gewendet. Vom Bundesrat ist darüber in Anwendung der Art. 106 und 115 der eidgenössischen Militärorganisation, welche ihm die Aufsicht über die kantonalen Militärverordnungen und deren Vollzug übertragen, beschlossen worden: Die vom Militärdepartement Wallis ausgesprochene Disziplinarstrafe sei aufgehoben, insoweit sie durch jene Welgerung, der kirchlichen Fester des Frohnleihnamfestes in Sitten beizuwohnen, begründet werde.

**A u s l a n d.**

Frankreich. (Aus der französischen Armee.) Ein Aufsatz des Avenir militaire sieht den Grund vieler Unstimmigkeiten, an denen die französische Armee leidet, darin, daß die Compagnie-Kommandeure zu wenig Einfluss auf die militärische Erziehung und den Geist ihrer Chargen, namentlich der Unteroffiziere und Korporale, haben. Die theoretische und praktische Ausbildung der Unteroffiziere, sagt derselbe, ist den Kapitäns-

Adjutant-Majors anvertraut. Unter dem Kaiserreich blickte man mit einigem Misstrauen auf die Compagnie-Kommandeure und hat deshalb gewisse Prätenzien begünstigt, die in der Absicht, Persönlichkeiten vorzudrängen, die Compagnie-Kommandeure ihrer wesentlichen Attribute beraubt haben. Der Adjutant-Major (Bataillons-Adjutant) hat im Frieden eigentlich keine Dienstfunktion; in beständiger Relation mit den Stabs-Offizieren missbraucht er diesen Umstand, um sich in Alles zu mischen und die eigentlichen Truppenoffiziere zu verdrängen. Der Oberst findet es bequem, den Adjutant-Major mit Allem zu beauftragen und bestärkt denselben in dem Glauben, daß er das unentbehrlichste Rad in der Regiments-Maschine sei. Diese Unconvenienzen sind noch wesentlich geselligt, seit die Adjutant-Majors, die früher nur aus den Leutnants hervorgingen, Kapitäns geworden sind. Die Instruktion der Chargen muß den Adjutant-Majors vollständig entzogen werden und auf die Compagnien übergehen. Sezt hat der Adjutant-Major 36 Unteroffiziere, 48 Korporale und eine Anzahl Korporals-Eleven, die auf 80 bis 100 steigen kann, zu instruiren. Eine gründliche Ausbildung ist schon bei solcher Anzahl unmöglich. Erfolgt die Ausbildung in den Compagnien, also mit 6 Unteroffizieren, 8 Korporalen und 10 bis 15 Eleven, so würden die Korporale die Eleven einschulen, die Sergeanten die Lehrer der Korporale sein und die Leutnants unter steter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Kapitäns die Theorie und die sonstigen Unterichts-Materien vortragen. Außerdem heißt das unsern Leutnants viel zumuthen; das Material, aus denen dieselben heute bestehen, qualifizirt sie leider wenig zu Instruktoren, — aber hat man nicht um so bringendere Veranlassung, Eifer und Pflichtgefühl bei ihnen zu beleben und sie zum Studium und Nachdenken anguleten?

„Avenir“ sieht überhaupt in der Herstellung der Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit jeder Charge den einzigen Weg, sowohl den militärischen Geist zu beleben, als die Truppen genügend auszubilden. Bei dem jüngsten System, sagt dasselbe, macht Jeder-Engelste in die Charge unter ihm, Jeder will Alles thun und absorbiert so seine Untergebenen und macht sie überflüssig. Selt das System der permanenten Divisions wieder eingeführt ist, wird die Autorität des Obersten, der früher Alles war, systematisch durch den Brigade-Kommandeur beeinträchtigt. Der Oberst repanhirt sich gleichsam dafür, indem er jede Selbstständigkeit der Regiments-Offiziere annullirt. Der Brigade-General wird wieder durch den Divisions-General bevormundet, dieser durch den Kommandirenden des Armeekorps und, da das Reglement dem letzteren keine definitiven Funktionen zuweist, so muß derselbe bei jeder Gelegenheit beim Minister anfragen. Zwischen dem Minister und den gemeinen Soldaten gibt es im heutigen Frankreich eigentlich nur nominelle Mittelstufen. „Avenir“ hofft dann, daß das neue Organisationsgesetz die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Chargen aussprechen werde, — wir fürchten aber, daß wo die Centralisation so weit eingedrungen, die Unselbstständigkeit der einzelnen Grade so systematisch gepflegt ist, es sehr lange dauern wird, bis sich selbst unter dem Schutze des Gesetzes eine gewisse Autonomie und der Sinn für Verantwortlichkeit entwickelt hat. Oben wird man auf die süße Gewohnheit des Kommandirens nicht verzichten, unten die Last der Verantwortlichkeit, da der Geizeh fehlt, nicht tragen wollen.

Manches des hier Gesagten dürfte auch bei uns alle Beherzigung verbieten.

Rußland. (La ger.) Die russische Armee befindet sich gegenwärtig bereits zum größten Theile in den Sommerlagern, deren im ganzen europäischen Russland 26, für über 500,000 Mann existiren.

Die Anzahl der Lager ist jedoch den Bedürfnissen noch nicht entsprechend, woher es kommt, daß einige Lager zwei Mal hintereinander von verschiedenen Abtheilungen begangen werden müssen und andere Truppen keine Gelegenheit erhalten, an kombinierten Übungen sämtlicher Waffengattungen Theil zu nehmen. Die Sommerübungen sollen bis zum 15. September alten Stils beendigt sein; vermutlich hat denn auch die große Sommerübung in Centralasien gegen Chiwa ihren Abschluß erreicht.